

Vereinfachter Verkaufsprospekt
zum Teilfonds
Meridio Funds - Meridio Green Balance
(Stand: September 2010)

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Schlüsselinformationen über den Meridio Green Balance, Meridio Funds ("der Teilfonds"), einem Teilfonds des Meridio Funds ("die Gesellschaft"). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt des Meridio Funds. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte sowie die Satzung der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank, der Zahl- und Informationsstellen oder bei den jeweiligen nationalen Vertretern (siehe "Einsicht in Dokumente") bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Teilfonds	Meridio Green Balance
Anlageziel	Der Teilfonds Meridio Green Balance investiert mit dem Ziel einer langfristig überdurchschnittlichen Wertsteigerung in Aktien, die an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds Meridio Green Balance investiert mit dem Ziel einer langfristigen Wertsteigerung schwerpunktmässig in Aktien von Unternehmen, mit Sitz oder Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in einem OECD Staat, nach dem Grundsatz der Risikostreuung unter Berücksichtigung strenger ökologischer und sozialer Kriterien. Investiert werden soll nur in Unternehmen die im Sinne des Erhalts einer lebenswerten Umwelt, sozialer Gerechtigkeit, der Wahrung des Friedens oder der Achtung der Menschenwürde vorbildliches leisten. Das Vermögen des Teilfonds kann daneben weltweit angelegt werden in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäss funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Anleihen aller Art - inklusive Zerobonds, Rentenzertifikate und Rentenindexzertifikate, Wandel- und Optionsanleihen, Genussscheine und Partizipationsscheinen von Unternehmen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen gelten.</p> <p>Ferner darf der Teilfonds bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteilen von Geldmarkt-, Wertpapier- sowie Altersvorsorge-Sondervermögen anlegen.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in, zum Zeitpunkt der Investition, noch nicht börsennotierte Unternehmen, investieren.</p> <p>Im Teilfonds gelangen strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Die Basiswerte der Zertifikate sind die folgenden: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Rohstoffe, Währungen, Zinsen, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Indizes auf die vorgenannten Basiswerte.</p> <p>Bei den genannten Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Bei den oben genannten strukturierten</p>

Wertpapieren handelt es sich nicht um Wertpapiere, die ein eingebettetes Derivat enthalten (gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044).

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in regulierte offene Immobilienfonds und in Hedgefonds investiert werden, die einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht unterliegen sowie mit Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 konform sind. Die Grenze von 10% des Teilfondsvermögens umfasst auch Investments in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente. Das Teilfondsvermögen kann auch vollständig (maximal 100 %) Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Je nach Börsenlage können die Anlageschwerpunkte des Teilfonds sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.

Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Die Wertentwicklung des Meridio Green Balance wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinssatzumfeldes beeinflusst. Durch eine optimale Selektion der Anlagen wird angestrebt, die Risiken zu reduzieren.

Die Anlage in Geldmarktinstrumenten erfolgt nur insoweit, als solche Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und deren Restlaufzeit 12 Monate nicht überschreitet.

Der Teilfonds ist für risikobewusste Anleger empfehlenswert, die das angelegte Kapital langfristig nicht benötigen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds Meridio Green Balance eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont (7-10 Jahre), die in international diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen investieren wollen und hierbei auf strenge ökologische und soziale Kriterien ihres Investments Wert legen. Ziel ist ein Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung.

Wertentwicklung in %	2009	+ 17,04 %
	2008	- 44,26 %
	2007	+ 7,61 %
	Die historische Wertentwicklung des Teilfondsvermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.	
Ausschüttungspolitik	Gemäss der Satzung der Gesellschaft und dem Allgemeinen Teil des ausführlichen Verkaufsprospektes des Meridio Funds, ist der Teilfonds berechtigt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft sowohl ausschüttungsberechtigte Aktien als auch thesaurierende Aktien auszugeben. Zur Zeit werden nur Thesaurierungsaktien der Aktienklasse „P“ ausgegeben.	
Kosten zu Lasten des Fonds	Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds: Dem Teilfonds wird eine Kommission von pauschal bis zu 1,00 % p.a. des Netto-Inventarwertes (mindestens jedoch EUR 50.000,- p.a.) belastet. Der jeweils anwendbare Kommissionssatz ist in den periodischen Halbjahres- und Jahresberichten ausgewiesen. Aus dieser Kommission wird die Vergütung der Depotbank, Zahlstelle, Zentralverwaltung gezahlt. Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,12 % p.a. des durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Der Investmentmanager erhält am Monatsende ein Entgelt in Höhe von bis zu 1,20% p.a. zzgl. MwSt., das auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird. Luxemburger "Taxe d'abonnement" von 0,05% pro Jahr auf dem Nettovermögen der Aktienklasse P und I. Darüber hinaus werden der Gesellschaft die folgende Kosten belastet: die erfolgsabhängige Vergütung des Anlageberaters, Kosten der Anmeldung und Registrierung bei sämtlichen Regierungsbehörden, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Kosten des Drucks und der Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, Druck- und Verteilungskosten sämtlicher weiterer Berichte und Dokumentationen, Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessene Kosten für die Werbung und solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen, Kosten der Veröffentlichung der Inventarwerte, die Kosten der Rechtsberatung, Kosten der etwaigen Erstellung von Aktienzertifikaten und Ertragsscheinen sowie von deren Einlösung.	
Gesamtkosten (TER)	In der TER sind die Kosten für die Wertpapiertransaktionen nicht enthalten. Für den aktuellen Wert der TER wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.	
Portfolio Turnover Rate (PTR)	Für den aktuellen Wert der PTR wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.	
Steuerstatus	Im Zusammenhang mit dem Eigentum an Aktien der Gesellschaft unterliegen Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich keiner Steuer auf Erträge und Kursgewinne. Seit dem 01.07.2005 wird in Luxemburg gem. Richtlinie 2003/48/EG des Rates eine Quellensteuer für in den Mitgliedsstaaten ansässige Personen erhoben. Danach können Erträge aus Investmentfonds	

quellensteuerpflichtig sein. Der Quellensteuersatz beträgt zur Zeit 20%.

Die Richtlinie 2003/48/EG sieht darüber hinaus eine Erhöhung des Steuersatzes vor. Ab 01.07.2011 wird demnach eine Quellensteuer in Höhe von 35% erhoben.

Danach sind, nach derzeitiger Rechtslage, Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 40% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren. Erträge aus ausschüttenden Investmentfonds sind dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 15% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren.

Steuern am Domizil des Anlegers

Potentielle Aktionäre sind dazu aufgefordert, sich selbst zu informieren und sich angemessen beraten zu lassen über Gesetze und Verordnungen betreffend der Besteuerung und Devisenkontrollen, die in dem Land bestehen, dem sie angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unterhalten oder in welchem sie gegründet wurden und die im Zusammenhang stehen mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch und der sonstige Realisierung von Aktien der Gesellschaft.

Tägliche Fondspreispublikation

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird täglich in folgenden Zeitungen veröffentlicht:
Börsenzeitung, Deutschland
Handelsblatt, Deutschland
FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Deutschland
Die Welt, Deutschland

Erwerb, Veräußerung, Umtausch von Anteilen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Depotbank, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle angefordert werden

Zeichnungsanträge, welche bei der Verwaltungsstelle spätestens um 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis dieses Bewertungstages abgerechnet.

Bei Zahlungen, die bis zu 5 Bankarbeitstage nach der Aktienaussgabe erfolgen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Annahme des Zeichnungsantrages und das Bewertungsdatum, an dem der betreffende Nettoinventarwert je Aktie ermittelt wird, zu verschieben bis die bankseitig abgerechneten Gelder eingegangen sind.

Zeichnungsanträge, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von 3 Bankarbeitstagen erfolgen.

Zeichnungsanträge werden grundsätzlich in Betracht gezogen, wenn die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt ist. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gezeichnet werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Rücknahmeanträge, welche bei der Verwaltungsstelle bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem dem Bewertungstag vorausgehenden Bankarbeitstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis des nächstfolgenden

Bewertungstages abgerechnet. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert zurückgekauft werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Aannahmeschluss berechnet.

Umtausch von Anteilen	Gemäß den Bestimmungen der Satzung und vorbehaltlich der Bestimmungen des aktuell gültigen Verkaufsprospektes kann jeder Aktionär Aktien eines Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds wechseln oder Aktien einer Kategorie, soweit ausgegeben, in Aktien einer anderen Kategorie desselben Teilfonds tauschen. Der Umtausch von Aktien innerhalb eines Teilfonds oder zwischen verschiedenen Teilfonds kann an jedem Bewertungstag erfolgen. Der Tausch erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwertes jenes Bewertungstages, der sich bei entsprechender Anwendung der für die Ausgabe von Aktien geltenden Bestimmungen ergibt. Dabei wird eine Umtauschprovision von maximal 1 % des Netto-Inventarwertes pro Aktie zugunsten der Vertriebsstellen erhoben.
Kosten zu Lasten des Anlegers	Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Fondsanteilen bzw. bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Verkaufsgebühr in Höhe von derzeit maximal 5 % des Nettoinventarwertes pro Aktie Rücknahmekommission: Es werden derzeit keine Rücknahmekommissionen erhoben

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (societe d'investissement à capital variable) gemäss Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	Meridio Funds 10. Oktober 2006, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach
Erscheinungsdatum des Prospekts	15. Februar 2010
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August
Promotorenkonsortium	Axxion S.A., Munsbach & PEH Wertpapier AG, Oberursel
Investmentmanager	Meridio Vermögensverwaltung AG
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Depotbank	Banque de Luxembourg S.A.
Verwaltungsgesellschaft	Axxion SA
Domizil	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach
Wirtschaftsprüfer	KPMG, Luxemburg
Name des Teilfonds	Meridio Green Balance
Fondswährung	EURO
Anteilsklassen	Aktien der Klasse ‚P‘ sind für den offenen Publikumsverkehr bestimmt Aktien der Klasse ‚I‘ sind ausschliesslich für den Publikumsverkehr mit institutionellem Volumina gemäss dem Luxemburger Recht vorgesehen
Ausgegebene Anteilsklassen	P
WKN	564968
ISIN-Nummer	LU0117185156 (P-Aktien)
Auflegungsdatum des Teilfonds	01.12.2000 (als Teilfonds der Adviser I Funds (Sicav))

Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Luxemburg, Deutschland
Vertriebseinschränkungen	Personen mit Domizil oder Nationalität USA ist es nicht erlaubt, Anteile des Fonds zu halten, und es ist verboten, Personen mit Nationalität oder Domizil USA diese Anteile öffentlich anzubieten, auszugeben oder zu verkaufen.
Vertriebsstellen	Deutschland Meridio Vermögensverwaltung AG Gustav-Heinemann-Ufer 56 D-50968 Köln
Zahlstellen	Luxembourg Banque de Luxembourg 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg Deutschland Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 D – 20095 Hamburg
Kontaktstellen/ Informationsstellen	Deutschland Meridio Vermögensverwaltung AG Gustav-Heinemann-Ufer 56 D-50968 Köln Telefon: +49-(0)221 – 37639 - 0 Fax: +49-(0)221 – 37639 - 11 E-Mail: info@meridio.de

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die Statuten sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei den Vertriebsstellen sowie am Sitz der Gesellschaft.

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Aktien gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in EURO.

Die Vertriebsstellen sind nicht befugt, Kundengelder anzunehmen.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in Deutschland für die Aktionäre kostenlos erhältlich.

Kopien der folgenden Unterlagen und Dokumente können während der regelmäßigen Geschäftszeit an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft sowie bei den jeweiligen nationalen Vertretern an deren regelmäßigen Geschäftstagen eingesehen werden: die Vereinbarungen über die Tätigkeiten der Depotbank und Zentralverwaltung, der Verwaltungsgesellschaft sowie über die Tätigkeiten der Vertreter und Vertriebsstellen und die Vereinbarungen mit den Anlageberatern und Investmentmanagern,

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei den, in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen erhältlich und werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.